

SITZUNGSPROTOKOLL

über die konstituierende (erste) Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 21.02.2020

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Altersvorsitzender: Johann Machowetz

Vorsitzender nach der
Bürgermeisterwahl: Mag. Klaus Schneeberger

Anwesende Mitglieder:

| | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Erika Buchinger | Mag. Peter Kurri |
| Gerlinde Buchinger | Franz Lechner |
| Sabine Bugnar | Andreas Löffler |
| Kanber Demir | Maximilian Machek-Rückert |
| Michael Diller-Hnelozub | Bettina Mittermann |
| LAbg. Dipl.Ing. Franz Dinhobl | Rudolf Müllner |
| Ferdinand Ebert | Amela Mušanović, MSc |
| Pamela Felgenhauer, BA | Kevin Pfann |
| Mag. Wolfgang Ferstl | Ing. Robert Pfisterer |
| Mag. Christian Filipp | Franz Piribauer, MSc |
| Philipp Gerstenmayer | Selina Prünster |
| Sabine Gremel | Abg.z.NR Michael Schnedlitz |
| Mag. Philipp Gruber | Mag. Dr. Rainer Spenger |
| Verena Hanisch-Horvath | Abg.z.NR Dr. Christian Stocker |
| Franz Hatvan | Clemens Stocker |
| Christian Hoffmann | Elisabeth Wallner |
| Norbert Horvath | Katharina Weber, MA |
| Florian Klengl, BEd. | Tanja Windbüchler-Souschill, MSc |
| Dr. Michael Klosterer | Matthias Zauner |

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderat Mag. Peter Kurri
Gemeinderat Ferdinand Ebert
Stadträtin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Schriftführer:

Silvia Raudner
Carina Woldran

Altersvorsitzender Herr Johann Machowetz führt aus:

„Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich heiße Sie alle die wir in kürze unser Gelöbnis ablegen werden, sowie all jene Damen und Herren, die uns heute begleiten, unsere Verwandten, Angehörigen und Freunde, ich heiße Sie herzlich zu unserer konstituierenden Sitzung hier im Gemeinderatssaal willkommen.

Seien es nun die künftigen Anliegen, Projekte oder Herausforderungen unserer Stadt, oder aber auch die zahlreichen kleinen Sorgen die vor den Türen unserer Bürger möglichst auf rasche Erledigung warten, so sollte für uns gelten, wir sind bereit. Und damit darf ich jetzt zur konstituierenden Sitzung kommen. Doch zuvor noch ein Hinweis für die Medienvertreter, es wird nach der Wahl des Bürgermeisters sowie nach der Wahl der Vizebürgermeister bzw. in den Pausen genug Möglichkeiten geben um zu fotografieren.

Das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz sieht im § 77 vor, dass das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderates als Altersvorsitzender den Vorsitz in der ersten, heutigen, Sitzung des Gemeinderates bis zur Annahme der Wahl durch den neuen Bürgermeister führt.

Es bedeutet mir natürlich eine besondere Freude und Ehre dies heute bereits zum dritten Mal durchführen zu dürfen.“

Innerhalb der Frist von 2 Wochen wurde keine Anfechtung der Gemeinderatswahl vom 26. Jänner 2020 eingebracht. Das Wahlergebnis ist daher rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 1. Angelobung des Altersvorsitzenden und der Gemeinderatsmitglieder:

Gemäß § 78 Absatz 1 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes muss der Altersvorsitzender das Gelöbnis als erster vor dem neugewählten Gemeinderat ablegen und gemäß § 78 Absatz 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes muss danach jeder gewählte Bewerber vor dem Altersvorsitzenden dieses Gelöbnis ablegen.

(Es wird gebeten, sich von den Plätzen zu erheben)

Der Altersvorsitzende ersucht, dass jedes aufgerufene Mitglied nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten ‚ich gelobe‘ antwortet.

‚Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.‘

Der Altersvorsitzende leistet als Erstes das Gelöbnis, anschließend leisten die anwesenden 39 Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis. Das Angelobungsformular mit den Unterschriften liegt bei.

(alle Anwesenden nehmen wieder Platz)

Tagesordnungspunkt 2, Wahl des Bürgermeisters:

Kurzer Hinweis auf die Bestimmungen der §§ 79 und 80 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes über die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Wahl: Demnach ist zur Gültigkeit der Wahl die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder erforderlich. Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen. Über die Gültigkeit der

Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Der Altersvorsitzende ersucht die Herren Gemeinderäte Clemens Stocker und Mag. Peter Kurri für diese und auch die kommenden Wahlen diese Funktion zu übernehmen.

Gewählt ist derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten.

Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nicht wählbare Personen lauten oder
- auf mehrere wählbare Personen lauten oder
- die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel)

Stimmzettel, die auf mehrere Personen, jedoch nur auf eine wählbare Person lauten, sind für die wählbare Person gültig.

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt ein Wahlvorschlag vor, lautend auf Mag. Klaus Schneeberger. Weiter Vorschläge wurden nicht vorgelegt.

Zur geheimen Wahl des Bürgermeisters sowie bei den nächsten Wahlhandlungen wurden im Trauungssaal zwei Wahlzellen installiert. Die Stimmzettel werden vor dem Trauungssaal ausgehändigt und sind anschließend in die Wahlurne im Empfangssaal einzuwerfen.

(Durchführung der Wahl)

Dank an die Herren Gemeinderäte Clemens Stocker und Mag. Peter Kurri für die Auszählung der Stimmen.

Das Ergebnis der Auszählung lautet:

| | |
|-------------------|------------|
| abgegeben wurden: | 40 Stimmen |
| davon gültig: | 36 |
| ungültig: | 4 |

Zum Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt ist somit Herr Mag. Klaus Schneeberger gewählt.

Der Altersvorsitzende fragt Herrn Bürgermeister, ob er die Wahl annimmt.

(Bgm. Mag. Schneeberger: ‚Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl sehr gerne an.‘)

Der Altersvorsitzende gratuliert zur Wahl und bittet um Antrittsworte.

Antrittsrede von Herrn Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger 16:25 Uhr – 16:53 Uhr
(Tonband)

Altersvorsitzender Herr Johann M a c h o w e t z führt aus:

„Herzlichen Dank für die gebotene Disziplin, mit der Sie mich begleitet haben bei der Amtsführung bis zur Wahl des Herrn Bürgermeisters. Nachdem ich jetzt nicht weiß, ob ich noch ein viertes Mal hier stehen werde, möchte ich jetzt mit dem Herrn Bürgermeister ein Gratulationsfoto machen.“

(Fotos werden gemacht, GR Machowetz geht zu seinem Platz und Bürgermeister Mag. Schneeberger übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„So, meine Damen und Herren, ich sitze wieder dort, wo ich vor kurzem aufgestanden bin und sage Ihnen, das ist ein ganz tolles Gefühl und ich freue mich, dass ich nunmehr diese Sitzung in meiner Funktion als neugewählter Bürgermeister wahrnehmen kann.“

Tagesordnungspunkt 3, Wahl der Stadträte:

Gemäß § 4 des Wiener Neustädter Stadtrechtes besteht der Stadtsenat aus dem Ersten und aus dem Zweiten Vizebürgermeister sowie 8 Stadträten.

Gemäß § 82 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes ist die Zahl der Stadtsenatsmitglieder auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach dem Verhältnis der Parteisummen aufzuteilen.

Daher entfallen auf die ÖVP-Fraktion fünf, auf die SPÖ-Fraktion drei Stadträte und auf die FPÖ-Fraktion sowie die Fraktion Die Grünen je ein Stadtrat.

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf die Gemeinderäte

Erika Buchinger

LAbg. Dipl. Ing. Franz Dinhobl

Mag. Philipp Gruber

Franz Piribauer, MSc und

Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf die Gemeinderäte
Pamela Felgenhauer, BA
Norbert Horvath und
Mag. Dr. Rainer Spenger

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet auf
Gemeinderat Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Der Wahlvorschlag der Fraktion Die Grünen lautet auf
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc

Die vier Wahlvorschläge sind ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterfertigt und fristgerecht vor der Sitzung eingebracht worden.

Sämtliche Vorgeschlagenen sind auch gemäß § 83 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wählbar. Gemäß § 84 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder
- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel)

Stimmzettel auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln.

Die Stimmzettel werden direkt bei der Wahlzelle ausgehändigt und sind anschließend in die Wahlurne einzuwerfen. Die Wahlen werden gleichzeitig durchgeführt, dafür haben die Stimmzettel unterschiedliche Farben. Die ÖVP-Fraktion hat weiße Stimmzettel, die SPÖ-Fraktion hat gelbe Stimmzettel, die FPÖ-Fraktion hat blaue Stimmzettel und die Fraktion die Grünen hat grüne Stimmzettel.

Der Vorsitzende ersucht die Herren Gemeinderäte Clemens Stocker und Mag. Peter Kurri, auch bei dieser und den folgenden Wahlhandlungen zu helfen.

(Durchführung der Wahl)

Das Ergebnis der Auszählung (ÖVP) lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen

davon gültig: 40

ungültig: 0

Das Ergebnis der Auszählung (SPÖ) lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen
davon gültig: 40
ungültig: 0

Das Ergebnis der Auszählung (FPÖ) lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen
davon gültig: 36
ungültig: 4

Das Ergebnis der Auszählung (Die Grünen) lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen
davon gültig: 40
ungültig: 0

Der Vorsitzende fragt die Gewählten (alle Fraktionen), ob sie die Wahl annehmen:

(Alle Gewählten haben die Wahl angenommen.)

Tagesordnungspunkt 4, Wahl der Vizebürgermeister:

Gemäß § 86 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wählt der Gemeinderat aus der Mitte des Stadtsenates die Vizebürgermeister.

Wenn der Bürgermeister der stimmenstärksten Wahlpartei angehört, muss der Zweite Vizebürgermeister der stimmenzweitstärksten Wahlpartei angehören, sofern diese nicht den Ersten Vizebürgermeister stellt. Gehört der Bürgermeister nicht der stimmenstärksten Wahlpartei an, so muss der Zweite Vizebürgermeister der stimmenstärksten Wahlpartei angehören, wenn diese Wahlpartei nicht den Ersten Vizebürgermeister stellt.

Es sind Wahlvorschläge rechtzeitig abgegeben worden, und zwar seitens der ÖVP-Fraktion für die Funktion des Ersten Vizebürgermeisters, lautend auf Herrn Stadtrat Abg.z.NR Dr. Christian Stocker, und seitens der SPÖ-Fraktion für die Funktion des Zweiten Vizebürgermeisters, lautend auf Herrn Stadtrat Mag. Dr. Rainer Spenger.

Wie bei den Stadträten erfolgt die Wahl in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln. Die weißen Stimmzettel gelten für den Ersten Vizebürgermeister und die gelben Stimmzettel für den Zweiten Vizebürgermeister.

(Durchführung der Wahl)

Das Ergebnis der Auszählung für den Ersten Vizebürgermeister lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen
davon gültig: 40
ungültig: 0

Somit ist Herr Stadtrat Abg.z.NR Dr. Christian Stocker zum Ersten Vizebürgermeister gewählt. Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt und der Gewählte nimmt an.

(Herr Erster Vbgm. Abg.z.NR Dr. Stocker nimmt seinen Platz im Präsidium ein.)

Das Ergebnis der Auszählung für den Zweiten Vizebürgermeister lautet:

abgegeben wurden: 40 Stimmen
davon gültig: 40
ungültig: 0

Somit ist Stadtrat Mag. Dr. Rainer Spenger zum Zweiten Vizebürgermeister gewählt. Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt und der Gewählte nimmt an.

(Herr Zweiter Vbgm. Mag. Dr. Spenger nimmt seinen Platz im Präsidium ein.)

Nach der Wahl der Vizebürgermeister gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Stadtrat Abg.z.NR Michael Schnedlitz weiterhin gemäß § 41 Absatz 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz die Funktion des Bürgermeister-Stellvertreters innehat.

Wortmeldungen:

Stadträtin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc - 17:33 Uhr bis 17:40 Uhr (Tonband)

Stadtrat Abg.z.NR Michael Schnedlitz - 17:40 Uhr bis 17:45 Uhr (Tonband)

Zweiter Vizebürgermeister Mag. Dr. Rainer Spenger - 17:45 Uhr bis 17:54 Uhr (Tonband)

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker - 17:54 Uhr bis 18:03 Uhr (Tonband)



Tagesordnungspunkt 5, Bestimmung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse, ihres Wirkungskreises, der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie Aufteilung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter auf die Wahlparteien:

Gemäß § 33 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes kann der Gemeinderat, außer dem zwingend vorgeschriebenen Kontrollausschuss, für einzelne Zweige oder Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse bilden. Die Zahl der Mitglieder kann für verschiedene Ausschüsse unterschiedlich hoch festgesetzt werden und muss mindestens sieben betragen. Die Anzahl der Ausschüsse soll einschließlich des Kontrollausschusses mit elf bestimmt werden, und zwar

- Ausschuss für Finanzen, Liegenschafts- und Immobilienverwaltung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten und Beteiligungen an Unternehmen
- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Blaulichtorganisationen
- Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integration und Sicherheit
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Umwelt und Beschaffung
- Ausschuss für Bau und Stiftungen
- Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Archiv, Denkmalangelegenheiten und internationale Beziehungen
- Kontrollausschuss

Einstimmig angenommen.

Aus der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt ergibt sich, für welche Aufgaben und Bereiche der betreffende Ausschuss zuständig ist.

Die Zahl der Mitglieder soll mit sieben festgesetzt werden, weiters sollen ebensoviele Ersatzmitglieder gewählt werden.

Einstimmig angenommen.

Die ÖVP-Fraktion soll gemäß § 88 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz das Vorschlagsrecht für folgende Ausschuss-Vorsitzende und -Stellvertreter gemäß dem Verhältnis der Parteisummen zukommen:

Vorsitzende:

- Ausschuss für Finanzen, Liegenschafts- und Immobilienverwaltung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität

- Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten und Beteiligungen an Unternehmen
- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Blaulichtorganisationen
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit

Stellvertreter:

- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten und Beteiligungen an Unternehmen
- Ausschuss für Kultur, Tourismus und Blaulichtorganisationen
- Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integration und Sicherheit
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit

Einstimmig angenommen.

Der SPÖ-Fraktion soll gemäß § 88 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz das Vorschlagsrecht für folgende Ausschuss-Vorsitzende und -Stellvertreter gemäß dem Verhältnis der Parteisummen zukommen:

Vorsitzende:

- Ausschuss für Umwelt und Beschaffung
- Ausschuss für Bau und Stiftungen
- Ausschuss für Archiv, Denkmalangelegenheiten und internationale Beziehungen

Stellvertreter:

- Ausschuss für Umwelt und Beschaffung
- Ausschuss für Bau und Stiftungen
- Ausschuss für Archiv, Denkmalangelegenheiten und internationale Beziehungen

Einstimmig angenommen.

Der FPÖ-Fraktion soll gemäß § 88 Abs. 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz das Vorschlagsrecht für folgenden Ausschuss-Vorsitzenden und -Stellvertreter gemäß dem Verhältnis der Parteisummen zukommen:

Vorsitzender:

- Ausschuss für Wohnen, Soziales, Integration und Sicherheit

Stellvertreter:

- Ausschuss für Finanzen, Liegenschafts- und Immobilienverwaltung

Einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 6, Wahl der Ausschussmitglieder:

Gemäß § 88 Abs. 1 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz ist die Zahl der Ausschussmitglieder auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach dem Verhältnis der Parteisummen aufzuteilen. Auf Grund dessen kommen der ÖVP vier, der SPÖ zwei Ausschussmitglieder und der FPÖ ein Ausschussmitglied zu. Die Fraktion Die Grünen haben kein Ausschussmitglied.

Die eingelangten Parteivorschläge der ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion sind hinsichtlich der Unterschriften und der zeitgerechten Einbringung formal richtig. Die Wahlen erfolgen in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln und haben die Farben Weiß für ÖVP, Gelb für SPÖ und Blau für FPÖ und sind in einem Kuvert abzugeben.

(Durchführung der Wahl)

Das Ergebnis der Auszählung für die ÖVP-Fraktion lautet:

| | |
|-------------------|------------|
| abgegeben wurden: | 40 Stimmen |
| davon gültig: | 40 |
| ungültig: | 0 |

Daher gelten die angeführten Gemeinderatsmitglieder in den bezeichneten Ausschüssen als gewählt.

Das Ergebnis der Auszählung für die SPÖ-Fraktion lautet:

| | |
|-------------------|------------|
| abgegeben wurden: | 40 Stimmen |
| davon gültig: | 40 |
| ungültig: | 0 |

Daher gelten die angeführten Gemeinderatsmitglieder in den bezeichneten Ausschüssen als gewählt.

Das Ergebnis der Auszählung für die FPÖ-Fraktion lautet:

| | |
|-------------------|------------|
| abgegeben wurden: | 40 Stimmen |
| davon gültig: | 36 |
| ungültig: | 4 |

Daher gelten die angeführten Gemeinderatsmitglieder in den bezeichneten Ausschüssen als gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren Gemeinderäten Clemens Stocker und Mag. Peter Kurri für die Unterstützung.

Die Dekretübergabe für die amtsführenden Funktionäre erfolgt am 24.02.2020, um 09:00 Uhr im Büro von Herrn Bürgermeister Mag. Schneeberger.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 20.04.2020, um 13.30 Uhr statt.

Die Konstituierung der Gemeinderatsausschüsse für alle Ausschussmitglieder findet am 09.03.2020, um 16.00 Uhr im Stadtsenatssitzungssaal statt. Die erste Arbeitssitzung der Gemeinderatsausschüsse findet am 14.04.2020, ab 16.00 Uhr statt.

Herr Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger führt aus:

„Bevor ich die konstituierende Sitzung schließe, ist es mir noch ein Anliegen mich stellvertretend bei den hier anwesenden Repräsentanten der Beamtenschaft zu bedanken. An der Spitze beim Herrn Magistratsdirektor, bei allen Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und auch beim Herrn Kontrollamtsleiter. Denn die Arbeit in den letzten fünf Jahren war getragen von Loyalität und von enormem Einbringen des Know Hows auf allen Ebenen. Das war am Beginn von unserer Seite aus nicht selbstverständlich. Es hat sich zur Selbstverständlichkeit entwickelt und ich stehe nicht an zu sagen, wir haben hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus und ich bedanke mich bei der gesamten Mitarbeiterschaft.“

Das Wort Mitarbeit hat mit Arbeit zu tun, das haben wir hinter uns. Ich darf Sie nunmehr in fünf Minuten in den Kasematten zum Empfang einladen und würde mich freuen, wenn wir bei einem Gläschen auf die nächsten fünf Jahre anstoßen. In diesem Sinne darf ich nunmehr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates um 18:25 Uhr schließen.“

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. die Einberufung zur konstituierenden (ersten) Sitzung des Gemeinderates;
2. die Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. die Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. die Unterschriftenliste, betreffend Angelobung der Gemeinderäte;
5. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl des Bürgermeisters;
6. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur/m Stadtrat/Stadträtin (ÖVP);
7. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur/m Stadtrat/Stadträtin (SPÖ);
8. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zum Stadtrat (FPÖ);
9. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur Stadträtin (Die Grünen);
10. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl des Ersten Vizebürgermeisters (ÖVP);
11. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl des Zweiten Vizebürgermeisters (SPÖ);
12. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (ÖVP);
13. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (SPÖ);
14. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (FPÖ).

Der Altersvorsitzende:

Johann Machowetz eh.
Gemeinderat

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Carina Woldran eh.

Ferdinand Ebert eh.
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc eh.
Stadträtin